Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 21. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 9. Januar 1886.

Der Entwurf eines Gesetzes, betr. das Branntweinmonopol,

ist nun erschienen. Gestern Abend haben ihn die „Berliner Politischen Nachrichten" mit Weglassung einiger wenigen Details (Strafbestimmungen) veröffentlicht. Seit heute Morgen befindet er sich in unseren Händen. Wer den von der „Nordd. Allg. Ztg." am Mittwoch veröffentlichten Artikel des „Jahrbücher"-Redacteurs, Professor Dr. Hans Delbrück, gelesen hat, der erkennt auf den ersten Blick, daß dem genannten freiconservativen Abgeordneten der Entwurf bekannt gewesen sein muß.

Nunmehr sind nicht nur einzelne Eingeweihte, sondern alle mit dem Gegenstande vertraute oder dabei interessirte Personen in der Lage, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, wie sie von dem Vorhaben der Regierung denken.

Was die bei der Spiritusraffinerie, Liqueurbereitung 2c. beschäftigten Gewerbtreibenden zu dem Plane der Regierung sagen werden, darüber sind wir kaum in Zweifel. Ihnen steht zwar — wenn sie ihre gewerblichen Anlagen nicht an das Reich verkaufen — außer der Personalentschädigung auch eine Realentschädigung in Aussicht, aber der präsumtive Betrag derselben und die Art der Festsetzung haben nichts Verlockendes. Eine Bezirks-Commission als untere und eine Central-Commission als obere Instanz treffen die bezüglichen Festsetzungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die höchste Personalentschädigung, welche ein als Unternehmer oder technischer Hilfsarbeiter geschädigter Interessent beziehen kann, beträgt — wenn er 10 Jahre oder länger die Erwerbsthätigkeit ausgeübt hat — das Fünffache des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsverdienstes oder Reingewinns. War er als Händler, Makler oder Gastwirth beim Vertrieb thätig, so ist das Maximum blos das Zweifache des Jahreseinkommens.

Alle Personen, die beim Spiritushandel oder Verschleiß zur Zeit thätig sind, müssen daher unbedingte Gegner der Monopol-Vorlage sein. Es winkt ihnen zwar noch die Möglichkeit einer Anstellung als Agenten oder Verschleißer bei der kaiserlichen Monopol-Verwaltung, aber diese Aussicht erscheint nicht verlockend, denn Militäranwärter und andere verdiente Leute dürften in vielen Fällen den bisherigen Berufsarbeitern vorgezogen werden. Auch wird das Gehalt kein glänzenderes sein, als bei anderen festen Anstellungen im Reichs- und Staatsdienst, z. B. bei der Post oder Steuer.

Die Branntwein-Consumenten stehen vor der Aussicht, künftig einen zwar unbedingt entfuselten, aber 4 bis 5 Mal so theueren Schnaps zu erhalten, wie jetzt. Durchschnittlich sollen die 100 Literprocente beim Verkaufe mit 2,50 M. abgegeben werden. Ordinärer Branntwein wird ungefähr 50 Procent haben können. Danach wäre der Verkaufspreis im Durchschnitt 1,25 M., während man gegenwärtig sich reinen 50procentigen für 25 Pf. sehr wohl beschaffen kann. — In wieweit die Abneigung der Consumenten, sich so hohen Schnapspreisen zu fügen, einen merklichen Einfluß auf die Stellung der Reichstagsabgeordneten ohne erklärte Parteistellung in der Monopolfrage auszuüben im Stande sein wird, muß dahingestellt bleiben.

Nun kommen aber die Hauptfactoren: die Landwirthe und Brenner. Werden sie einverstanden sein mit der Contingentirung des Brennereibetriebes, welche von der Reichsregierung ihnen zugemuthet wird? Man bedenke nur, was das heißt: den Besitzer eines großen Gutes nöthigen, bei seinen ferneren Bewirthschaftungsplänen auf einen Mehranbau von Kartoffeln so gut wie gänzlich verzichten zu müssen!

Die Maßregel würde nur solchen Leuten willkommen sein, die heute an der Börse stark à la hausse engagirt sind. Aber wenn das Reich verpflichtet sein soll, allen Branntwein abzunehmen, der im Inlande erzeugt wird, so kann sich die Monopolverwaltung freilich nicht auf die Möglichkeit einer unbegrenzten Productionsvermehrung einlassen. Que voulez vous? C'est le Monopole!

Und der Preis, den der Brenner erhält? Auch mit diesem sieht es, wie der Berliner zu sagen pflegt, brenzlich aus. Für die Gestaltung des Tarifes soll bis auf Weiteres die Maßgabe gelten, daß bei Kartoffelbranntwein ein Preis von mindestens 30 und höchstens 40 Mark für das Hektoliter bezahlt wird.

Der Durchschnittspreis war an der Breslauer Börse in den letzten zehn Jahren 50 Mark.*)

Von diesem Preise gehen 15 M. Steuer ab, — eigentlich weniger, da thatsächlich mehr als 8 pCt. Spiritus gezogen werden, — es bleibt also ein Durchschnittswerth des unversteuerten Productes von 35 M., während das Reich sich vorbehält nur 30 zu geben.

Mithin heißt das Monopol in dieser Gestalt besten Falls, die schlechten Preise in Permanenz erklären, die wir in den letzten Jahren gehabt haben. Und damit sollten die Herren Landwirthe und Brenner sich zufrieden erklären?

Die Hauptgefahr liegt aber noch wo anders, nämlich in der Frage wie viel wird der zu exportirende Ueberschuß betragen, wenn der Inlandsconsum in Folge des theuren Verkaufspreises sich um 25, 30, ja vielleicht mehr Procent reducirt? Welche Zubuße aus dem Monopolerträgniß wird dann nöthig sein, wenn man 160 Millionen oder mehr à tout prix fortschaffen muß?

Und wenn die Regierung sieht, daß dabei die Monopolüberschüsse dahinschwinden, wer wird es ihr dann verdenken können, wenn sie die „vorläufigen" Einkaufspreise weiter herab- und die vorläufigen Verkaufspreise weiter hinaufsetzt??

*) Genau 49,9, nämlich 1876: 47,05, 1877: 50,29, 1878: 50,73, 1879: 52,09, 1880: 59,09, 1881: 53,21, 1882: 48,01, 1883: 52,16, 1884: 46,13, 1885: 40,30.

Politische Uebersicht.

Breslau, 9. Januar.

Da mit dem Wiederbeginn des Reichstags muthmaßlich auch wieder die Erzählung von der principiellen Differenz in der freisinnigen Partei bezüglich der Behandlung socialpolitischer Fragen aufgewärmt werden wird, so ist es anerkennend zu begrüßen, daß der Reichstagsabgeordnete Baumbach, der Redner der freisinnigen Partei in der Generaldebatte über das Arbeiterschutzgesetz, in der jüngsten Nummer der „Nation" die angebliche Parteidifferenz auf ihre wahre Bedeutung zurückführt. Er schreibt unter anderem:

„Es handelt sich zunächst um die Kinderarbeit. Nun, daß der Staat und seine Organe so berechtigt als verpflichtet sind, Unmündige in Schutz zu nehmen, ist ein Grundsatz, der schon im grauen Alterthum Anerkennung fand. Daß Kinder unter 12 Jahren in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen, war schon vor der Gewerbeordnung vielfach in Deutschland Rechtens. Wer möchte aber bestreiten, daß die Ausdehnung dieses Verbotes auf alle schulpflichtigen Kinder dringend wünschenswerth sei? Die Frage ist auch nicht die, ob die betheiligten Industrien, oder mit anderen Worten, ob die Arbeitgeber diese Kinderarbeit entbehren können, sondern einfach diese: Was ist für jene Kinder nachtheiliger? Eine Beschäftigung in der Fabrik in beschränktem Umfang oder die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung, welche in Folge eines Verbots dieser Arbeit eintreten könnte? Ich sprach mich in der fraglichen Reichstags-Sitzung in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der politischen Freunde für eine Prüfung und Erörterung dieser Frage aus. Sind einzelne Parteigenossen in diesem Fall schon jetzt zu einem abschließenden Urtheil gelangt, sind sie schon jetzt von der Möglichkeit und Nützlichkeit der Ausdehnung jenes Verbotes überzeugt, so liegt darin durchaus keine principielle Verschiedenheit. Das, was erreicht werden soll, ist beiden Theilen willkommen, und es fragt sich nur, ob bereits die Zeit gekommen ist, diesen gesetzgeberischen Schritt zu thun. Discutirt muß die Frage unter allen Umständen werden schon wegen des Zeitpunktes, mit dem jenes Verbot in Kraft treten würde. Ich kann mir wenigstens nicht denken, daß man es sofort und ohne ein Uebergangsstadium eintreten lassen will.... Herr Halben hat ferner in der kurzen Bemerkung, auf welche er sich leider wegen des Schlusses der Discussion beschränken mußte, für die Beseitigung der Nachtarbeit für jugendliche Fabrikarbeiter sich ausgesprochen. Auch hier greift dieselbe Erwägung wie rücksichtlich der in Fabriken beschäftigten Kinder Platz. Das Gesetz schützt den, welcher sich selbst nicht ausreichend zu schützen vermag. Schon jetzt ist die Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter verboten, nur daß der Bundesrath gewisse Ausnahmen gestatten kann; wie er dies bezüglich der in Walz- und Hammerwerken beschäftigten jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts gethan hat. Für solche jugendliche Arbeiter hat der Bundesrath ferner angeordnet, daß sie in Steinkohlenbergwerken in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr abends in achtstündiger Schicht beschäftigt werden dürfen, während sonst der Zeitraum von 5½ Uhr morgens bis 8½ Uhr abends durch das Gesetz als derjenige bestimmt ist, innerhalb dessen jugendliche Arbeiter die gesetzliche Zeit von zehn Stunden pro Tag beschäftigt werden dürfen. Jene bundesräthliche Sondervorschrift für die jugendlichen Arbeiter in Steinkohlenbergwerken wurde seiner Zeit von einem Mitglied der damaligen Fortschrittspartei lebhaft bekämpft, während andere Abgeordnete, und zwar vom Centrum, von den Nationalliberalen und von den Conservativen dafür eintraten. Es wird zu prüfen sein, ob und inwieweit diese Vorschriften einer Abänderung bedürfen. Ebenso verhält es sich mit der Nachtarbeit der Frauen. Schon jetzt hat der Bundesrath das Recht, die Frauenarbeit in den Fabriken zur Nachtzeit zu verbieten. Der Abgeordnete Lohren will die Sache umdrehen, die Frauenarbeit zur Nachtzeit durch das Gesetz verbieten und es dem Bundesrath überlassen, Ausnahmen von diesem Verbot zu statuiren. Das ist ebenfalls eine discutable Frage.... Anders liegen die Dinge freilich, wenn man jenen Ausschreitungen der Humanität gegenübersteht, welche die Frau aus der Fabrik verbannen will, ohne ihr irgend welchen Ersatz für den Verlust bieten zu können, welcher ihr durch solche gesetzgeberische Gutmüthigkeit erwachsen würde."

Ueber die Constituirung des neuen französischen Ministeriums wird uns aus Paris, 7. Jan., geschrieben:

„Das Charakteristischste an dem neuen Cabinet dürfte sein, daß die Opportunisten oder Ferrysten keine Vertretung darin gefunden

Wildes Blut.*) [110]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

38. Capitel.

Freiheit und Gerechtigkeit.

Ah, Herr Graham, rief Lady Liberty Graham zu, sobald er mit feierlichem Wesen, und sich höflich verneigend, eintrat, dachte mir fast, daß es kein anderer sein könnte, als der liebenswürdige Gentleman, der vor kurzem unsere bescheidene Landschaft mit seiner besondern Aufmerksamkeit beehrte, überall vorsprach, um neue Bekanntschaften zu schließen und die Leute auszufragen. Sie hätten sich gar nicht so viele Mühe zu geben brauchen. Zu mir selber mußten Sie kommen. Eine offene Frage, und ich hätte Sie gern über alles unterrichtet, und zwar weit genauer, als dies von seiten meiner lieben Kinder und Kindeskinder geschehen konnte.

Graham erstarrte förmlich unter dem Eindruck der freimüthigen Art, in welcher die alte Frau ihn vor den anwesenden Männern gewissermaßen an den Pranger stellte und dadurch deren Vorurtheile beeinflußte, hielt aber für angemessen, den Verdruß zu verheimlichen und sein Verfahren eben so offen zu vertheidigen. Mit einer neuen höflichen Verneigung antwortete er daher:

Beauftragt mit der Geschäftsführung eines Clienten, mußte ich es als meine nächste Aufgabe betrachten, mit der Sachlage mich vertraut zu machen, unbekümmert darum, ob hier und da ein Tadel von gegnerischer Seite mich trifft.

Ich bilde also die gegnerische Seite meiner Frau Schwiegertochter, bemerkte Lady Liberty sorglos, gut, ich liebe Offenheit, obwohl es in Geschäftsangelegenheiten nicht ganz weise sein mag, den Gegner zu frei in die Karten schauen zu lassen —

In diesem Augenblick trat Walkort an der Seite eines der alten Recken ein, die zu der greisen Stammmutter mit der ehrerbietigen Scheu wohlerzogener Knaben emporsahen und ohne deren Aufforderung nicht einmal das Wort zu ergreifen wagten. Lady Liberty aber wurde seiner kaum ansichtig, als sie, auf ihn weisend, nachlässig fortfuhr:

Herr Walkort, meine rechte Hand in schriftlichen Sachen wie auch in andern Dingen. Zwar nicht vertraut mit Advocatenkniffen, besitzt er doch gesunden Menschenverstand, und Freiheit und Gerechtigkeit stehen in seinem Katechismus auf der ersten Seite. Er soll mich also vertreten. Wo es nothwendig erscheint, werde ich selber ein Wort mit dreinreden. Herr Walkort, nehmen Sie hier auf gegnerischer Seite Platz — da neben dem Stuhl meines John. Und Sie, Herr Graham, sitzen wohl am liebsten neben Ihrer Clientin — so, Herr Graham, jetzt hindert Sie nichts mehr, zu beginnen.

Graham verständigte sich durch einige geflüsterte Worte mit Frau Emilia und hob an:

Es betrifft also eine Rechtsfrage, welche in einem Familienrath zum Austrag zu bringen versucht werden soll, bevor die Gesetzesparagraphen vor einem andern Forum entscheiden. Deren Mittelpunkt ist der Nachlaß des verstorbenen Herrn Florentin Barnard, und zunächst das Object von hundertundvierzigtausend Dollars. Erzielen wir über diese Summe eine Einigung, so ergiebt sich das Weitere von selbst. Von des Herrn Florentin Barnard Nachkommen leben nur noch zwei junge Damen; die eine, Fräulein Grace Wilson, deren Erbberechtigung nicht angezweifelt werden kann, und eine gewisse Florence Blenfeld, hervorgegangen aus einem Verhältniß, welches der Verstorbene während seines Verweilens unter den Kaskaskias-Indianern mit einer Tochter dieses Stammes einging. Daraus ergiebt sich, daß der zuletzt genannten jungen Dame Mutter den Namen ihres Vaters unberechtigt führte. Sie war also nicht wirkliches Mitglied der Familie Barnard, folglich darf Fräulein Blenfeld ebenfalls nicht als in näherer Beziehung zu derselben stehend betrachtet werden. Verschärft wird dieser Eindruck durch den Umstand, daß nach Empfang einer Abfindungssumme die verstorbene Frau Blenfeld und deren Mann sich verpflichteten, den Angehörigen der Frau Libertas Barnard fern zu bleiben. Daraus ziehe ich den einfachen Schluß, daß die Tochter der verstorbenen Blenfelds sich nicht in der Lage befindet, irgendwelche Ansprüche an den Nachlaß des Herrn Florentin Barnard erheben zu dürfen. Ich hoffe, in meiner bündigen Auseinandersetzung klar genug gewesen zu sein, und bitte ich daher alle Anwesenden, welche den Familienrath bilden, mir zu erkennen zu geben, ob sie noch Zweifel in die Richtigkeit meiner Erklärung setzen.

Worte der Zustimmung durchliefen den Kreis, sogar Lady Liberty neigte billigend ihr Haupt, kehrte sich aber sogleich Walkort mit den Worten zu:

Dasselbe hörten wir schon verschiedene Male, wenn auch nicht so säuberlich geordnet. Haben Sie darauf etwas zu erwidern?

Gewiß, antwortete Walkort bereitwillig, ich finde es sogar rathsam, jeden einzelnen Punkt der Reihe nach zu erörtern, anstatt dieselben bis zur Unentwirrbarkeit sich anhäufen zu lassen. Als allgemeine Folgerungen lassen sich die Ansichten des Herrn Graham wohl kaum anfechten; dagegen auf den vorliegenden Fall angewandt, erlaube ich mir zu bemerken, daß seine Entscheidung mindestens verfrüht ist. Ich stelle nämlich seiner Behauptung die meinige gegenüber, daß der Herr Florentin Barnard mit der Indianerin Hanik verheirathet gewesen, daß ein Geistlicher diese Ehe nach christlichem Ritus einsegnete, die junge Indianerin also eben so unauflöslich an ihn gekettet gewesen, wie nach ihrem Tode deren Nachfolgerin, die jetzige Frau Emilia Barnard.

Eine Beleidigung! stieß diese, sichtbar entrüstet, aus, als ein Zeichen Grahams sie beruhigte, der sich darauf Walkort mit der Erklärung zukehrte:

Auch Ihre Folgerungen entbehren nicht einer gewissen Berechtigung, sobald Sie die entsprechenden Beweise dafür beibringen. Dann aber bin ich der erste, der sagt: Die beiden jungen Damen sind im Besitze derselben Rechte.

Gut, sprach Walkort, und er fühlte förmlich die Blicke der Lady Liberty, die mit dem Ausdruck zweifelnden Erstaunens auf ihm ruhten; mir und den anwesenden Herren würde die auf eine Mittheilung ihres verstorbenen Sohnes sich begründende Aussage der Lady Liberty genügen. Von Ihnen darf das indessen nicht erwartet werden. Ich berufe mich daher auf einen andern Beweis. Derselbe besteht zwar nur aus bildlichen Darstellungen von einer indianischen Hand, die wohl schwerlich von einem Gerichtshofe anerkannt werden, dagegen bin ich durch dieselben auf Spuren geleitet worden, welche voraussichtlich bei weitern genauen Nachforschungen uns an das von Ihnen als unabweislich hingestellte Ziel führen.

In Frau Emilia's Antlitz machte sich bei dieser Ankündigung Unruhe bemerklich, die darin gipfelte, daß sie einen Blick tödtlichen Hasses auf Walkort warf. Auch Graham war auf eine solche Kundgebung nicht vorbereitet und suchte nach einer vorsichtigen Erwiderung, als einer der alten Farmer das Wort nahm.

Herr Walkort, hob derselbe in einfacher, jedoch strenger Weise an, haben Sie die Güte, die Bilderschrift vorzulegen. Wir sind westliche Ansiedler, die schon im frühesten Jugendalter mit den Eingeborenen verkehrten, und wissen daher genau, sobald indianisches Machwerk vor uns liegt, ob dasselbe echt oder gefälscht. Außerdem geschähe es nicht zum ersten Mal, daß der eine oder der andere von uns solchen Bilderbrief richtig deutete. Erkenne ich aber — und meine Brüder und Schwäger denken wie ich —, daß den Bildern Wahrheit zu Grunde liegt, so bin ich entschlossen, dieselben als vollgiltig hinzunehmen.

Brav gesprochen, versetzte Lady Liberty befriedigt, brav gesprochen; und in verschiedenen Richtungen erhoben sich Stimmen, welche zu erkennen gaben, daß die alte Stammmutter mit ihrer Ansicht nicht allein stand.

Graham hatte eine leise Frage an Frau Emilia gerichtet, welche diese mit heftigem Kopfschütteln beantwortete, dann hob er wieder an:

Freundliche, ehrenwerthe Ansichten, Gentlemen; wir dürfen aber nicht vergessen, daß das Gesetz, wenn es einmal angerufen wird, keine Rücksicht auf Anschauungen nehmen darf, die nur vom Gefühl getragen werden. Dem Gesetz gegenüber sind indianische Malereien nicht mehr werth, als dürres Laub, und leid, wie es mir thut, ich muß dieselbe von vornherein als ungiltig zurückweisen.

Das mag sein, versetzte ein anderer Sohn der Patriarchin zuversichtlich, erkennen wir hier aber dieselbe als richtig an, so hat das Gesetz sich nicht darein zu mischen. Herr Walkort, haben Sie die Güte, uns das erwähnte Ding vorzuzeigen, damit wir ein Gutachten darüber abgeben.

Augenblicklich habe ich sie nicht zur Hand, erwiderte Walkort, und ein spöttisches Lächeln der Frau Emilia entlockend, fuhr er etwas lebhafter fort: Die Inschrift ist einem Stück Leder aufgetragen und befindet sich nebst andern wichtigen Sachen im Besitze Florences. Wohl wäre es mir möglich gewesen, die Lederrolle herbeizuschaffen; doch um das durchzusetzen, hätte ich nothgedrungen einen Grund angeben müssen, und da wäre ich in die Lage gerathen, Fragen zu berühren, wie solche hier bereits zur Verhandlung kamen, und die sich kaum für die Ohren eines arglosen jungen Mädchens geeignet hätten.

(Fortsetzung folgt.)

haben. Das Ministerium ist vielmehr vollständig aus Mitgliedern der gemäßigten Union Démocratique und der radicalen Linken zusammengesetzt, also in auffallend analoger Weise, wie jenes Cabinet, welches Herr von Freycinet nach dem Sturz des Ministeriums Gambetta Ende Januar 1882 bildete. Bezeichnend ist auch die Ernennung des Generals Boulanger, der für einen intimen Freund und Vertrauten des Herrn Clémenceau gilt und im Uebrigen ein überaus ehrgeiziger Mann sein soll. General Boulanger erregte, wie man sich erinnern wird, vor einigen Monaten einen gewissen Lärm und einigen Scandal, als er in einer seltsam disciplinarwidrigen Weise bei einer Anwesenheit in Paris — er war Commandant des Occupations-Corps in Tunis und mit dem Minister-Residenten Cambon in einen heftigen Conflict gerathen und daher nach Paris beschieden worden — an zahlreiche Offiziere ein vertrauliches Circular richtete, worin er dieselben um Kundgebung ihrer betreffenden Wünsche ersuchte, da er voraussichtlich baldigst ins Kriegsministerium berufen werden würde. Die Radicalen also, sowohl die Gruppe Floquet wie die Partisanen Clémenceau's, werden wahrscheinlich mit der Zusammensetzung des neuen Cabinets zufrieden sein. Welche Miene jedoch die Opportunisten und Ferrysten, die sich so vollständig aus den Ministerien ausgeschlossen sehen müssen, dazu machen möchten, muß abgewartet werden. Es könnte nicht überraschen, und eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht sogar dafür, daß dem Cabinet Freycinet von Seiten der Opportunisten die ersten Schwierigkeiten entstehen dürften, und daß die Letzteren in eine geheime oder offene Opposition gegen Freycinet treten. Demnach ist es nicht gerathen, ehe nicht die Stellungnahme der verschiedenen republikanischen Gruppen und Parteien sich klarer gekennzeichnet hat, weitschauende Prognostica über die Lebensfähigkeit und Dauer des Cabinets Freycinet anzustellen und zu sagen, ob es Herrn de Freycinet gelungen ist, ein Ministerium der Conciliation herzustellen."

Ueber die Persönlichkeiten des neuen Pariser Ministeriums erhält die „Voss. Ztg." folgende Mittheilungen:

Von den sechs neuen Ministern war Baihaut (Arbeiten) bereits im Ministerium Duclerc und im ersten Ministerium Ferry Unterstaatssecretär des Arbeiten-Ministeriums. Develle (Ackerbau) ist 40 Jahre alt, Advokat, seit 1877 Abgeordneter, war Vorsitzender der republikanischen Union und zuletzt Kammer-Vicepräsident. Granet (Posten und Telegraphie) war Director des Personals im Ministerium des Innern. Lockroy, der große „princeps electus von Paris", ist Neuling in der Verwaltung. General Boulanger, 49 Jahre alt, Bretone, war Chef der französischen Abordnung zur amerikanischen Yorktownfeier und zuletzt Oberbefehlshaber in Tunesien. Admiral Auber, Schwager Faidherbe's, sechzigjährig, war Gouverneur von Martinique. Ihrer Parteistellung nach sind Lockroy und Granet Radikale, Develle und Baihaut laue Gambettisten, alle übrigen gemäßigt. Durch die neu zu ernennenden Unterstaatssecretäre wird ausschließlich das radikale Element verstärkt werden. Freycinet's Programm verspricht Organisation der Schutzherrschaft über Tonkin, Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen, Versöhnung der Republikaner. Spuller und Andrieux sollen Botschafter, Constans Generalgouverneur Algeriens, Cambon Gouverneur Cochinchinas werden.

Deutschland.

♂ **Berlin,** 8. Jan. [Von allen Fachvereins-Organisationen] haben sich die der Maurer, Töpfer und Steinmetzen, welche sich auch in dem „Bauhandwerker" (Redacteur der bekannte Regierungsbaumeister Keßler) ein eigenes Organ geschaffen haben, am kräftigsten entwickelt. Es giebt in Deutschland nicht weniger als 59 Fachvereine der Maurer, 32 der Töpfer und 28 der Steinmetzen. Während im Allgemeinen die Fachvereine nur in größeren Städten Boden gefaßt haben, ist es den Maurern, Töpfern und Steinmetzen gelungen, ihre Organisation auch in die kleineren Städte hineinzutragen. So finden wir Maurerfachvereine in folgenden kleinen Städten: in Alt-Blessin, Pößneck, Itzehoe, Neu-Münster, Teltow, Verden; Fachvereine der Töpfer in Bunzlau, Coswig, Freiwaldau, Görtze, Muskau, Raguhn (Anhalt), Velten, Ziesar; Fachvereine der Steinmetzen in Bunzlau, Holtensen, Königswinter, Riesa, Rinteln. Die meisten Fachvereine geben eine Wanderunterstützung von 1,20 M. (Kiel) und 1 M. (Berlin, Hamburg) bis 25 Pf. (Cottbus).

[XIV. Sitzungsperiode des deutschen Landwirthschaftsraths.] Im Fractionszimmer Nr. 15 des Abgeordnetenhauses wurde, wie die „Nat.-Ztg." berichtet, heute Vormittag die 14. Plenarversammlung von dem Ritterschaftsdirector, Abg. v. Wedell-Malchow (Berlin) mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, die deutschen Bundesfürsten und die freien deutschen Städte eröffnet.

Der deutsche Landwirthschaftsrath hat auch diesmal wiederum einen sehr umfassenden Bericht über seine Thätigkeit im verflossenen Jahre veröffentlicht. Interessant ist eine Eingabe an den Chef der Admiralität, Generallieutenant v. Caprivi: dahin wirken zu wollen, daß bei der Verproviantirung der deutschen Kriegsmarine in Zukunft mehr als bisher darauf gesehen werde, daß die betreffenden Artikel deutschen Ursprungs seien. In dieser Eingabe heißt es u. A.: „Die deutsche Landwirthschaft wird unter dem Drucke einer sich stets verstärkenden ausländischen Concurrenz mehr und mehr beim Absatz ihrer Producte von den ausländischen Märkten zurückgedrängt und auf den einheimischen Markt angewiesen. Gleichzeitig wird sie gezwungen, an die Stelle von Producten einer mehr extensiven Wirthschaft, namentlich von Getreide, die Production werthvollerer Erzeugnisse treten zu lassen, um bei gleichzeitiger Verarbeitung der gewonnenen Rohproducte zu werthvolleren und direct verbrauchsfähigen Consumartikeln eine Rente zu erzielen. In diesem Sinne hat sich die deutsche Landwirthschaft namentlich auf eine bessere Verwerthung der Molkerei-Producte und auf die Herstellung von Conserven aus Gemüse und Obst gelegt; ferner ist auch neuerdings seitens der Landwirthe die Herstellung von Conserven aus Fleisch mit Eifer ins Auge gefaßt worden. Diese Bestrebungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Auf dem Gebiete des Molkereiwesens hat die Bildung von Genossenschaften und das Zusammenschließen verschiedener Genossenschaften zu gemeinsamer Thätigkeit zu einer Leistungsfähigkeit geführt, welche jeden Vergleich mit ausländischen Producenten auszuhalten vermag. Auch hat die Herstellung von Obst- und Gemüseconserven, obwohl zur Zeit noch in ihren Anfangsstadien begriffen, dennoch, wie die kürzlich in Berlin stattgehabte allgemeine Gartenbau-Ausstellung bewiesen, zu anerkennenswerthen Leistungen geführt. Diese Bestrebungen, zu einer Zeit ins Leben gerufen, wo die Landwirthschaft unter einer schon seit Jahren andauernden Krisis sich befindet und gezwungen wird, nach einem Ersatz für die nicht mehr rentabel gebliebenen Productionszweige der altgewohnten Wirthschaft zu suchen, verdienen gewiß allseitige Förderung und Unterstützung. Wir gestatten uns deshalb ergebenst, darauf hinzuweisen, daß eine solche Unterstützung der deutschen Landwirthschaft durch vermehrte und womöglich ausschließliche Heranziehung von Producten deutschen Ursprungs bei der Verproviantirung der kaiserlichen Marine in hohem Grade zu Theil werden würde. Wenn uns auch keineswegs unbekannt ist, daß seitens der Verwaltung der kaiserlichen Marine auch bisher schon die deutschen Producte Berücksichtigung erfahren haben, so sind doch ohne Zweifel bis in die neueste Zeit auch ausländische Producte (beispielsweise dänische Butter) zur Verproviantirung der Marine herangezogen worden. Das Ziel und der Wunsch der der deutschen Landwirthe ist aber erklärlicherweise, daß die Verproviantirung der deutschen Marine, so weit sie überhaupt aus deutschen Producten erfolgen kann, auch ausschließlich auf diese recurriren möge." — Der Chef der Admiralität hat hierauf geantwortet, daß er den Wünschen der Petenten nach Möglichkeit entsprechen werde.

Präsident von Wedell-Malchow theilte in der heutigen Sitzung mit, daß der Vorstand sich den Professor der Staatswissenschaften von Miaskowski (Breslau) cooptirt und das Fürstenthum Schaumburg-Lippe sich dem Deutschen Landwirthschaftsrath angeschlossen habe. Als Delegirter hierfür sei Regierungsrath von Brese anwesend. Der Vorsitzende berichtete dann ferner, der Vorstand habe sich erlaubt, die Herren Minister Dr. Lucius, von Bötticher, Maybach, den Staatssecretär im Reichsjustizamt, Dr. von Schelling, vom Reichs-Eisenbahnamt Geh. Regierungsrath Dr. Marcard, vom landwirthschaftlichen Ministerium Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Thiel und Regierungsrath Heydebrandt v. d. Lasa einzuladen. Die meisten dieser Herren haben ihr Erscheinen zugesagt. Er (Vorsitzender) habe bereits die Ehre, den bairischen Gesandten und Bundesbevollmächtigten, Grafen von Lerchenfeld, und den Geh. Ober-Rngierungsrath Dr. Hagens, der im Auftrage des Reichs-Justizamtes hier erschienen sei, im Namen der Versammlung zu begrüßen. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hagens: Im Namen meines Chefs, des Staatssecretärs vom Reichs-Justizamt, sage ich Ihnen besten Dank, daß Sie uns zu Ihren Verhandlungen eingeladen haben. Meine Herren, Deutschland ist ja überwiegend ein ackerbautreibendes Land. Das bäuerliche Anerbenrecht ist daher von größter Bedeutung, da es tief eingreift in unsere gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse. Das Reichs-Justizamt ist nicht einen Augenblick im Zweifel, daß keine Versammlung befähigter ist, in dieser Frage ein competentes Urtheil zu fällen, als der Deutsche Landwirthschaftsrath. Es wird nun die Frage entstehen, ob bei Regelung des Anerbenrechts die Reichs- oder Landes-Gesetzgebung maßgebend sein soll. Es wird sich fragen, ob ein einheitlich deutsches Anerbenrecht im Anschluß an das bürgerliche Gesetzbuch geschaffen werden oder ob die Regelung nur geschehen soll auf Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches, unter Vorbehalt der einzelnen Landesgesetze. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß mein Chef Ihren Verhandlungen mit größtem Interesse entgegensieht und nicht ermangeln wird, das Resultat Ihrer Berathungen der Commission für das bürgerliche Gesetzbuch mitzutheilen. (Beifall.)

General-Secretär Müller (Berlin) theilte alsdann mit: Bezüglich der Eingabe an das Reichskanzleramt, Untersuchungen über die zulässigen Grenzen der Verunreinigung von Gewässern anzustellen zu lassen, sei vor einiger Zeit die Antwort eingegangen: die Regelung dieser Angelegenheit sei bereits Gegenstand lebhafter Erörterung zwischen den betheiligten preußischen Ressorts gewesen, es sei Aussicht vorhanden, daß die Angelegenheit sehr bald zu allgemeiner Zufriedenheit geregelt werden werde.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete: die Aufnahme des Anerbenrechts in das bürgerliche Gesetzbuch, worüber Professor Dr. v. Miaskowski (Breslau) sich etwa folgendermaßen äußerte: Er stehe auf dem Standpunkte der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, von diesem Standpunkt aus halte er aber die Regulirung des Anerbenrechts für möglich, ja für nothwendig. Die heutigen landwirthschaftlichen Verhältnisse bedingen nothwendig eine Concentration des ländlichen Grundbesitzes. Es müsse verhütet werden, daß die Landgüter unter die Erben vertheilt, daß sie vielmehr einheitlich erhalten werden. Dazu sei es nothwendig, daß in das bürgerliche Gesetzbuch die Bestimmung aufgenommen werde: Landgüter dürfen beim Tode des Erblassers nicht getheilt, sondern müssen durch vom Staate angestellte Taxatoren geschätzt werden, damit derjenige, der das Landgut übernimmt, seinen Miterben ihren Antheil abkauft. Dieser Grundsatz müsse ganz besonders gelten in unfruchtbaren Gegenden, mit schlechter Höhenlage und ungünstigem Klima. Anders dürften sich die Verhältnisse vielleicht gestalten in fruchtbaren Gegenden mit günstigem Klima u. s. w. Hier dürfte sich der Landbesitz vielfach vergrößern lassen. Hier könnte der Landbesitz vielleicht gleich dem Mobilienbesitz behandelt werden und es dürfte der Rechtsanschauung besser entsprechen, wenn in solchen Gegenden das bäuerliche Anerbenrecht gleich dem bürgerlichen Erbrecht geregelt werde. Er habe sich daher mit dem Correferenten dahin geeinigt, den deutschen Landwirthschaftsrath zu ersuchen, dahin zu petitioniren, daß das einheitliche bürgerliche Anerbenrecht als Regel in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen werde, daß jedoch den einzelnen Landestheilen anheimgegeben werde, das Intestat-Erbenrecht mit Höferolle zur Anwendung zu bringen. Er ersuche zum Schluß, vor dem Heute das Morgen nicht zu vergessen. Deshalb möge der Deutsche Landwirthschaftsrath dafür wirken, daß der bäuerliche Landbesitz Familienbesitz bleibe und nicht in kleine Parzellen getheilt werde. (Beifall.) Er proponire, in Gemeinschaft mit dem Correferenten, die Annahme folgenden Antrages:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: An den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, der für die Ausarbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches niedergesetzten Commission folgende Wünsche zur Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung mitzutheilen: 1) Es möge in das deutsche bürgerliche Gesetzbuch für den gesammten land- und forstwirthschaftlich benutzten, mit einem Wohnhause versehenen Grnndbesitz ein auf dem Princip des Anerbenrechts beruhendes Intestat-Erbrecht (unter Wahrung der freien Disposition des Eigenthümers durch Verträge unter Lebenden und letztwillige Verfügungen) Aufnahme finden dergestalt, a. daß jedes Landgut, d. i. alle eine selbstständige Wirthschaftseinheit bildenden, der land- oder forstwirthschaftlichen Benutzung dienenden und mit einem Wohnhause versehenen Grundstücke nebst Zubehörungen nur auf einen Erben, den sogenannte Anekben übertragen werde; b. daß aber im Uebrigen die Grundsätze des bürgerlichen Gesetzbuches über die Berufung zur Erbfolge nicht geändert werden, so daß die sämmtlichen Erben einschließlich des Anerben gleiche Theile am Werthe des Grundbesitzes erhalten; c. daß jedoch bei Ermittelung der Erbschaftsmasse der Ertragswerth der dem Anerbenrecht unterworfenen Landgüter zu Grunde gelegt werde. 2) Es möge in dem bürgerlichen Gesetzbuche das Princip des Anerbenrechts auch nach dem System der Höferolle formulirt und der Landesgesetzgebung vorbehalten werden, dieses letztere statt des Intestatanerbenrechts (Punkt 1) in Betreff der obenbezeichneten Güter für ihr ganzes Gebiet oder für einzelne Theile desselben in Kraft treten zu lassen. (Fortsetzung folgt.)

* [Postalisches.] Wir machen darauf aufmerksam, daß nach der Türkischen Zollgesetzgebung die Einfuhr von Juwelen, Gold- und Silbersachen in Briefen in die Türkei nach den dortigen Gesetzen auf das Strengste verboten ist, und daß Briefe dorthin, welche Gegenstände dieser Art enthalten, seitens der türkischen Zollbehörden unnachsichtlich mit Beschlag belegt und eingezogen werden. Den betreffenden Versendern ist daher dringend anzurathen, daß sie, um sich vor Schaden zu bewahren, Juwelen, Gold- und Silbersachen nach der Türkei niemals in Briefen, sondern nur mittels Packets, unter gehöriger Declaration des Inhalts, verschicken.

[Eine polizeilich aufgelöste Festversammlung,] welche zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums zum 4. Januar nach Keller's Sälen in der Andreasstraße einberufen war, dürfte selbst in der jetzigen Zeit die auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes manches Novum zu Tage gefördert hat, einzig in ihrer Art dastehen. Es handelt sich, so berichtet die „Volksztg.", hierbei nicht um eine Versammlung von Mitgliedern irgend einer politischen Oppositionspartei, sondern um die patentirten Inhaber der Loyalität, Königstreue und Vaterlandsliebe, die Angehörigen des conservativ-christlich-social-antisemitischen Tugendbundes im 9. Reichstagswahlkreise. Dieser hatte, wie der „Volksztg." aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, einen Festcommers veranstaltet, bei welchem die Concertmusik von der Kapelle des „königlichen Garde-Pionier-Bataillons unter Leitung des Herrn Musikdirectors Dützmann" ausgeführt und der Einigkeit des Sammelsuriums, welches sich unter der Fahne Stöcker's

Kleine Chronik.

Breslau, 9. Januar.

Hypnotische Verbrecher. Wir lesen in der „W. A. Z." Das Pariser Appellationsgericht in Strafsachen hat jüngst aus Anlaß eines concreten Falles das Princip anerkannt daß man einen Diebstahl im hypnotischen Zustande, ohne das Verbrechen zu beabsichtigen, begehen könne und dafür nicht strafbar sei. Es ist das eine Errungenschaft der Aerzte Charcott, Mottel und Brouordel, welche das speciele Gebiet des Hypnotismus seit Jahren erforschen. Im verflossenen Jahre verfocht Jules Claretie in einem hypnotischen Roman die These, eine im Zustande der Hypnose befindliche Person könne objectivirt, daß heißt ihres Willens und ihres Bewußtseins entkleidet werden, daß sie eine verbrecherische That, die ihr während der Hypnose aufgetragen worden, nach dem Erwachen vollführen muß. Ungläubiges Lächeln erregte damals diese Aufstellung, welche man für eine Ausgeburt der ungebändigten Phantasie des Romanciers hielt und heute ist dieser Satz durch das Urtheil einer angesehenen Gerichtsstelle als Factum anerkannt. Wie man zu solcher Wandlung kam? Die Experimente eines gelehrten Professor der medicinischen Facultät zu Nancy, des Doctors Liégois haben solches bewirkt. Diese Experimente haben durch ihre verblüffenden Ergebnisse, eine neue, bisher völlig unbekannte Seite des menschlichen Seelenlebens aufgedeckt und die Menschheit vor ein Mysterium, halb Räthsel, halb Wunder, gestellt. Das Resutat der Versuche Liégois, läßt sich kurz zusammenfassen in die Worte; die mittelbare Hypnose. Bisher wußte man daß die hypnotisirte Person während der Hypnose ihres Willens verlustig und dem Willen Derer, die ihr gegenüber stehen, unterthan wird. Nun hat aber die Forschung auf diesem Gebiete einen wesentlichen Schritt weiter gemacht. Die mittelbare Hypnose ist nun festgestellt und diese besteht in zwei Dingen; der Hypnotisirende kann den Geist des Hypnotisirten auch über den hypnotischen Zustand hinaus beherrschen; ferner kann die Hypnose auch ohne directe Berührung des Subjectes mit dem Object herbeigeführt werden. Was heißt nun das? Dies besagt so viel, daß ich Jemanden auch telephonisch in Hypnose versetzen, und ihm dann eine unsinnige, ja auch eine verbrecherische Handlung auftragen kann, die er nach seinem Erwachen unfehlbar vollführen wird. Hier ein Beispiel dafür: Herr Liégois rief telephonisch einen jungen Mann an, den er schon wiederholt zu seinen Experimenten verwendet hatte; er trug ihm auf, sich in hypnotischen Zustand zu versetzen; bei seinem Erwachen habe er seinen Zimmergenossen zu tödten mittelst eines Revolvers, den er in einem Schranke finden würde; aus demselben Schranke habe er ein Fünf-Francs-Stück zu stehlen und an sich zu nehmen. Der junge Mann entschlief. Nach seinem Erwachsen ging er direct auf den Schrank zu, stahl das Geld daraus und holte den Revolver, um die selbstverständlich nicht geladene Waffe auf die bezeichnete Person abzudrücken. Ein andermal trug er einem Patienten auf, die Abwandlung der Zeitwörter zu vergessen und nur in der unbestimmten Form zu sprechen. Der Mann erwachte und hub an zu sprechen, wie ein Neger: „Ich nehmen ein Stück Brot, ich sehen ein Weib" 2c. Das farbige Gehör ist eine andere Entdeckung Liégois'. Er zwingt die Hypnotisirten, bei jedem Schalle eines Tones eine Farbe zu empfinden. Besonders die Selbstlaute sind es, welche in den Hypnotisirten die deutliche Empfindung verschiedener Farben wecken. Bei dem Laute „A" sehen sie einen rothen Schimmer, bei „E" gelb, bei „I" schwarz, bei „U" blau u. s. w. Spielt man Clavier, so sieht der Hypnotisirte braune und gelbe Farbenstreifen hüpfen, je nachdem man auf dem Instrumente höhere oder tiefere Töne anschlägt. Aus alledem folgt, daß der Strafrichter in Zukunft in der Beurtheilung crimineller Fälle eine ganz besondere Umsicht wird walten lassen müssen. Der subjective und objective Thatbestand, so voll sie auch aufgeklärt seien, werden nicht mehr genügen, den Schuldbeweis zu erbringen. Der Richter wird sich auch fragen müssen, ob er es mit einem wirklichen Verbrecher zu thun habe, oder mit einem Unglücklichen, dessen Ich während der zu ahndenden Handlung vernichtet war. Hoffentlich wird die Wissenschaft, welche diesen Mißbrauch des Menschen aufgeklärt hat, auch die Mittel entdecken, all' dem Unheil, das daraus entstehen kann, zu steuern.

Kraszewski verunglückt. Die „Neue Freie Presse" meldet: Dem Dichter Kraszewski ist auf einer Spazierfahrt ein Unfall zugestoßen. In Folge Scheuwerdens der Pferde in der Nähe von San Remo wurde der Dichter aus dem Wagen geschleudert und erlitt schwere Verletzungen. Sein Zustand ist besorgnißerregend.

Der Graf von Paris ein Wilddieb! wer hätte das gedacht? Indessen Henri Wallet im „Havre" versichert es, und Henri Wallet ist der Gutsnachbar des französischen Kronprätendenten, dessen Kronerbe, wie schon früher verlautete, es für zu kostspielig halten soll, für einen Jagdschein 28 Fr. auszugeben. Der Graf und Wallet waren seit langer Zeit übereingekommen, daß die Jagd auf den beiden Geländen ihnen gemeinsam gehören solle. Eines schönen Tages wird der Sohn Wallets von dem prinzlichen Aufsichtspersonal nach seinem Jagdschein gefragt und, da er ihn nicht bei sich führt, gegen ihn ein Proceß anhängig gemacht. Dem jungen Manne wird der Nachweis leicht, daß er seinen Jagdschein nur vergessen hatte. Aber der Vater, durch beständige Nörgeleien bereits gereizt, ist über diese letzte Rücksichtslosigkeit so erzürnt, daß er im „Havre" schreibt: „Eine Höflichkeit ist die andere werth. Auf den gegen meinen Sohn angestrengten Proceß habe ich geantwortet, wie der Schäfer der Schäferin, indem ich dem Gericht von dem durch eine ganze Bande von zerstörungslustigen Wilddieben begangenen Vergehen Anzeige gemacht habe. Nun wollen wir doch sehen, ob die Gleichheit vor dem Gesetz ein wahres oder eitles Wort ist." Mit dem Worte „Bande" ist der Graf und die Gräfin von Paris mit etwa fünfzehn Gästen gemeint, welche einen Tag vor dem oben erwähnten verhängnißvollen Zwischenfall den Hasen und Kaninchen mit verbotenen Mitteln, sogen. panneaux, das sind Schlingen, nachgestellt hatten, mit vielleicht eben denselben Gästen, deren Anwesenheit vor einiger Zeit zu so deutschfeindlichen Kundgebungen Anlaß gab. Und so kommt es denn, daß „die Gendarmen in das Schloß von Eu eingedrungen sind" und der Graf von Paris wie ein gewöhnlicher Bürger vor dem Zuchtpolizeigericht oder vielmehr vor dem zuchtpolizeilich verfahrenden Gerichtshof von Rouen als Angeklagter erscheinen wird.

Die Bevölkerung von Newyork. Im Monat December vorigen Jahres hat in den Vereinigten Staaten eine Volkszählung stattgefunden, von deren Ergebnissen aber bis jetzt nur eines, das der Hauptstadt Newyork, gemeldet worden ist. Dieses Ergebniß ist insofern ein überraschendes, als es einen Stillstand der Newyorker Bevölkerung ergiebt, die sich auf 1 206 577 ortsanwesende Einwohner beziffert. Die Insel, auf welcher Newyork liegt, ist nämlich schon fast ganz bebaut, gewährt mithin beinahe keinen Raum mehr für eine Vermehrung der Einwohnerzahl; das Hauptwachsthum haben mithin die Vor- oder vielmehr Nachbarstädte Brooklyn, Hoboken u. s. w. aufzuweisen; besonders die erstgenannte, weil sie jetzt durch die Riesenbrücke und somit durch Pferdebahn-Linien und Hochbahnen mit der Hauptstadt verbunden ist. Es ist also abzuwarten, in welchem Maße die Bevölkerung in diesen Orten zugenommen hat.

Die Hofapothekerstellen beim Sultan sind nunmehr besetzt. Zu demselben sind mit dem Prädicat „Excellenz" ernannt: der Apotheker Wilhelm Arnold aus Ansbach und der in der Kronenapotheke zu Kiel angestellte Apotheker Wittich. Die Bedingungen sind, nebst freier Wohnung im Palast des Sultans, 20 000 M. jährliches Gehalt.

Verband deutscher Kegelclubs. Dem in den Tagen vom 6. bis 8. Juni 1885 zu Dresden gegründeten „Verbande deutscher Kegelclubs" sind bereits 60 Clubs mit 591 Mitgliedern beigetreten und kommen täglich neue Anmeldungen. Laut Verbandsstatut müssen die Anmeldungen und Beiträge der Clubs — pro Clubmitglied 1 Mark per Jahr — bis Ende Januar c. an die Verbandskasse zu Dresden eingesandt werden. Da zu dem im Laufe des Sommers 1886 zu Berlin stattfindenden 1. deutschen Verbandskegelfest, verbunden mit Preiskegeln, eine Betheiligung am Letzteren nur gegen Vorzeigung der Verbandsmitgliedskarte gestattet ist, so wollen die betreffenden Clubs ihre Anmeldungen beschleunigen. Die Vorbereitungen zu diesem Feste, an welchem sich die deutschen Kegler zu Tausenden treffen werden und welches 4 Tage dauern soll, werden bereits getroffen.

Kunstnotiz. Alle Musiker und Musikfreunde, welche in einem trefflichen Zimmerschmuck das Andenken an den großen Geigerkönig Paganini wach erhalten wollen, machen wir auf das bereits früher in unserem Blatte erwähnte, im Commissionsverlag von Carl Simon in Berlin erschienene, in Lichtdruck vervielfältigte Porträt Paganini's aufmerksam. Das Original desselben, in Kreidezeichnung ausgeführt, befindet sich im Besitz des Violinisten Rudolf Perschky in Berlin. Das Porträt entspricht ganz den Schilderungen, die uns von Zeitgenossen der wunderbaren Künstlererscheinung entworfen sind.

Zweisilbige Charade.

Die Erste gehört der Architektur,
Die zweite dem Reich der Tonkunst an.
Das Ganze, weiblich, pflegt man nur
Vereint zu nennen mit einem Mann.
Warum? Das will ich nicht begründen,
Sonst würde zu leicht man die Lösung finden. — K-

Dreisilbige Charade.

Wenn der Ersten mächtige Gestalten
Sich beugen vor des Sturmes Gewalten,
Dann pfleg' ich mich nicht zu verweilen
Und zu der Dritten hinzueilen.
Das Ganze war von frohem Gemüthe,
Dem manches süße Lied erblühte. K.

Räthsel.

Werd' ich über Dich verhängt,
Buhle nicht um fremde Huld
Und ertrag' es mit Geduld,
Wenn der Schwarzen Sieg Dich kränkt.
Wird ein Laut herausgenommen,
Sieht uns froh das Mädchen kommen,
Das in Jugendfrische prangt;
Doch die Mutter denkt der Plagen,
Die so reich im Schooß wir tragen,
Daß vor uns das Herz ihr bangt.
Viele Kosten, Mühen, Sorgen
Haben oft wir ihr gebracht,
Und nicht selten bis zum Morgen
Schlummerlos verlebte Nacht. L.

für die „gerechte gute Sache" zusammengefunden, schon in der Einladung Ausdruck gegeben war. Der Commers war veranstaltet von den „Conservativen, den Mitgliedern der christlich-socialen Partei und des D. A.-V. im 4. Berliner Reichstagswahlkreise." Der Stadtverordnete Dr. Irmer hatte die Festrede zu halten und den officiellen Toast auf den hohen Jubilar auszubringen. Soweit war die Abwickelung des Programms auch ohne Hinderniß von Statten gegangen und jeder Unbefangene hätte wohl annehmen können, daß wenigstens an dem seltenen Ehrentage des greisen Monarchen der besondere Zweig christlich-conservativer Agitationsthätigkeit hätte ruhen können. Aber weit gefehlt. Bei der Fidelitas sollte nach der Melodie: „Mamsell Angot" ein antisemitisches Liedchen gesungen werden, das seitens des überwachenden Polizeibeamten, für nicht festmäßig erachtet wurde. Als es trotzdem zum Vortrag gelangte, löste der Beamte bei der zweiten Strophe die Versammlung auf. Die „Volksztg." theilt aus dem Gedichte einige Proben mit, doch verzichten wir darauf, dieselben zu reproduciren.

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Dem Ober-Appellationsrath Bergmann in Celle ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. — Versetzt sind: der Amtsrichter Dr. Hoffmeister in Templin an das Amtsgericht in Reppen und der Landrichter Dr. Haack in Coblenz an das Landgericht in Cöln. — Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: den Amtsgerichtsräthen Hacke in Bentheim, Schulz in Ratibor und Rehfeld in Schubin. — Der Amtsgerichtsrath Krebs in Marienburg ist gestorben. — Versetzt sind: die Staatsanwalte Dr. Hertzsch in Beuthen O.-S. nach Lyck, Dyhrenfurth in Beuthen O.S. nach Gleiwitz und Rukser in Saarbrücken nach Posen. — Der Notar Daniels in Hückeswagen ist in den Bezirk des Landgerichts zu Cöln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wipperfürth, versetzt. — Dem Notar Wiegand in Dillenburg ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Wetzlar gestattet. — Zu Notaren sind ernannt: der Rechtsanwalt Grüter in Neheim für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neheim, der Rechtsanwalt Haake in Oldenburg i. H. für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Oldenburg i. H., die Gerichtsassessoren Orbach für den Bezirk des Landgerichts zu Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hückeswagen, Neuhöfer für den Bezirk des Landgerichts zu Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Castellaun und Adams für den Bezirk des Landgerichts zu Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Aachen. — In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwälte, Justizrath Becherer in Mühlhausen i. Th. bei dem Landgericht in Erfurt, Carl bei dem Landgericht in Meiningen, Justizrath Seiler in Angermünde bei dem Landgericht in Prenzlau, Kalkowski bei dem Oberlandesgericht in Posen und Dr. Gießing bei dem Amtsgericht in Oberhausen. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: die Gerichtsassessoren Donner bei dem Landgericht in Bartenstein und Bierbaum bei dem Amtsgericht in Nienburg. — Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Seiler in Angermünde ist die nachgesuchte Entlassung als Notar ertheilt. — Der Rechtsanwalt und Notar Tornow in Kulmsee ist gestorben. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendare Katzenstein im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Celle, Jesch und Probst im Bezirk des Kammergerichts, Menzel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Liedtke im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

Belgien.

a. **Brüssel,** 7. Januar. [Die Situation in der Schulfrage. — Die Schutzzollbewegung.] Während sich die Liberalen im Lande und insbesondere in Brüssel um die wichtigsten Streitpunkte weidlich herumzanken, schreitet das clericale Regiment um so muthiger auf der betretenen Siegeslaufbahn fort; insbesondere auf dem Schulgebiet. Das Ideal der Partei und der Regierung ist nach der jüngsten Rede des Ministerpräsidenten „unbedingte Wahrung der Gewissensfreiheit" und zu dem Zwecke: möglichst wenig Einfluß des Staates auf das Schulwesen. Nach diesem Recept wird prompt verfahren und der ultraclericale Senator Lammers hatte in der gestrigen Senatssitzung allen Grund, das Ministerium ob seiner Erfolge auf dem Schulgebiete, ob der erzielten Ersparnisse zu beglückwünschen. Natürlich betrachtete der einflußreiche Senator das nur als „Anfang". Als Ziel der Partei bezeichnete er mit der ihm eigenen Offenheit — worüber das Ministerium allerdings nicht sonderlich erbaut war — Beseitigung der staatlichen Lehrer-Seminarien und der beiden Staats-Universitäten, dieser „officiellen Fabriken von Deklassirten und Müßiggängern." Natürlich fiel es den Ministern nicht ein, die staatlichen Lehr-Anstalten in Schutz zu nehmen; während die ganze Rechte dem Redner Beifall zollte, schwiegen sie. Als aber gleich darauf ein liberaler Senator den Antrag stellte, das neue günstigere Pensionsgesetz auch auf die Lehrer anzuwenden, da erklärte sofort der Ministerpräsident das für „ganz unzulässig" und die ganze Rechte lehnte einmüthig den Antrag ab. — Die von den Clericalen mit so großem Eifer in das Leben gerufene Schutzzollpolitik fängt an, auch in Belgien schöne Früchte zu zeitigen. In Antwerpen circulirt eine Petition, die, um dem Eindringen der Deutschen in alle commerciellen Stellungen einen Damm entgegenzustellen, fordert, daß jedes Handlungshaus, das Fremde anstellt, eine jährliche Extrasteuer von mindestens 300 Francs zahlen soll! Ein hübscher Anfang „nationalen" Schutzes! Und alles „Nationale" will jetzt seinen Schutz! Kohlen, Eisen, Zucker, Bier, Vieh und Getreide — kurz jeder Zweig der Industrie will Schutz des Staates; selbst eine „nationale" Flotte soll errichtet werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. Januar.

Angekommene Fremde:

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Hoffmann, Fabrikbs., Ratibor.
v. Schack, Rittmstr. u. Rtgb., Weidenbach.
v. Schack, Pr.-Lt., Oels.
Cohrs, Kfm., Elberfeld.
Gumpert, Kfm., Berlin.
Schumacher, Kfm., Schmiedeberg.
Antoniewicz u. Gem., Kfm., Warschau.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Baron v. Prittwitz, Rtgtsb., Guhlau.
v. Moransky, Rtgtsbes., Posen.
Werner, Kfm., Berlin.
Briese, Kfm., Berlin.
Waldhausen, Kfm., Aachen.
Prager, Kfm., Kreuzburg.
Storsberg. Kfm., Dresden.
Pfitzner, Kfm., Apolda.

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
v. Zawadski u. Gem., Rittmeister a. D., Rtgb. und Kgl. Kammerherr, Schloß Jürtsch.
Gräfin Saurma u. Comtesse, Rgtb., Lorzendorf.
Graf Boyanowski, Rtgb., Posen
Baron Blumenthal, Rtgb., Schloß Jahmen.
Goldberg, Gen.-Dir., Kiew.

Graf Plater, Rittergutsbes., Wieluchowo.
v. Tümpling, Legationsrath, Berlin.
Baron v. Heyder, Offizier, Aachen.
Graf Przedziecki, Rittergb., Podolien.
Baron Hillprandt, Offizier, Prag.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Krause, Lt. u. Rtgbs., n. Gem., Schmardt.
Bollert, Amtshauptmann, n. Gem., Striegau.
Oelsner, Mühlenbs., Militsch.
Landsberger, Kfm., Inowrazlaw.
Knoch, Kfm., Berlin.
Brieger, Kfm., Gleiwitz.
Bettsack, Kfm., Berlin.
Marcuse, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Baron v. Siegsfeld u. Gem., Rtgb., Wirsingawe.
Dühring n. Fam., Rittmstr., Fraustadt.
Majoresko u. Gem., Bukarest.
Kiel, Director, Reindörfel.
Dr. Prattke, Cudowa.
Grodke, Ger.-Assess., Glogau.
Gorte, Ratiboc.
Klaj, Fabrkt., Fürstenwalde.
Gobert, Kfm., Brüssel.

Borcherdt, Kfm., Dresden.
Jürs, Chemiker, Berlin.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtstr. Nr. 22.
Kowollik, Baumstr, Beuthen.
Hammer, Masch.-Fabrikant, Braunschweig.
Franke, Kfm., Dresden.
Frau Revierförster Walter, Swieca.
Frl. Walter, Swieca.
Wermuth, Kfm., Berlin.
Diskowski, Kfm., Kattowitz.
Lösk, Kfm., Ulm.
Molthau, Kfm., Mainz.
Jg. Silbermann, Kfm., Myslowitz.
Ed. Silbermann, Kfm., Myslowitz.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
von Madeyski. Rtgtsbes., Schloß Borin.
von Glowatzki, Rtgtsbes., n. S., Haidane.
Thomas, Rentier, Barnem.
Dr. Rother, prakt. Arzt, Cudowa.
Wodarsz, Mühlenbesitzer, Hanusowski.
Schödler, cand. theol., Buck.
Meier, Kfm., Berlin.
Koch, Kfm., Berlin.
Guttmann, Kfm., Weißstein.

† **Gottesdienste.** St. Elisabet. Vorm. 9½: Pastor D. Späth. Nachm. 5: Hilfspred. Konrad. — Beichte und Abendmahl früh 8: Diakonus Gerhard und Vorm. 11: Derselbe. — Jugendgottesdienst Vorm. 11¼: Diakonus Just. — Mittwoch Vorm. 8: Diakonus Schultze. — Morgenandachten täglich früh 8: Hilfspr. Konrad.

Krankenhospital. Vorm. 10: Diakonus Schwartz.

St. Trinitas. Sonntag Vorm. 9: Prediger Müller. — Dinstag Vorm. 9: Derselbe.

St. Maria-Magdalena. Früh 7: Diakonus Küntzel. Vorm. 9: Pastor Matz. Nachm. 5: Sub-Sen. Klüm. — Beichte und Abendmahl Vormittag 8 und 10½: Derselbe. — Freitag früh 7½: Derselbe. — Morgenandachten täglich früh 7½: Diakonus Küntzel.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier: Derselbe.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Vorm. 9: Hilfspred. Thiel. Nachm. 5: Senior Decke. — Beichte und Abendmahl Vorm. 8 und 10½: Derselbe. — Jugendgottesdienst 11½: Diakonus Jacob.

Hofkirche. Vorm. 10: Prediger Missig. Vorm. 11½: Akademischer Gottesdienst: Prof. Dr. Schmidt.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Prediger Hesse. Nachm. 2: Hilfsprediger Semerak. — Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Pastor Weingärtner und Prediger Hesse.

Claassen'sches Siechhaus. Mittwoch Gottesdienst: Prediger Hesse.

St. Barbara. Vorm. 8½: Pastor Kutta. Nachm. 2: Prediger Kristin. — Beichte: Pastor Kutta.

Militär-Gemeinde. Sonntag Vormittag 11: Consistorialrath D. Richter.

St. Salvator. Vorm. 9: Prediger Meyer. Nachm: 2: Pastor Etzler. — Freitag Vorm. 8½: Beichte und Abendmahl: Pastor Etzler.

Bethanien. Vormitt. 10: Pastor Ulbrich. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Derselbe. Nachm. 5, Missionsstunde: Prediger Runge. — Donnerstag Nachm. 5 Uhr, Bibelstunde: Derselbe.

Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Vormittag 10: Pastor Schubart. — Nachm. 2: Kindergottesdienst. Montag 7 Uhr: Missionsstunde: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Sonntag Vorm. 10: Prediger Mosel Nachm. 2: Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachm. 4: Juden-Missionsgottesdienst: Derselbe. — Montag Abend 7 Uhr: Judenmissionsstunde: Prediger Mosel.

† **St. Corpus-Christi-Kirche.** Sonntag, den 10. Jan. Altkatholischer Gottesdienst früh 9 Uhr, Predigt: Neopresbyter Klotz.

* **Freie Religionsgemeinde.** Sonntag, den 10. Januar, früh 9½ Uhr, Erbauung in der Gemeindehalle Grünstraße 6, Professor Binder.

⊙ **Hirschberg,** 8. Jan. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung hierselbst erfolgte zunächst, nachdem das zweitälteste Mitglied der Körperschaft, Herr Kaufmann Rosenthal, die Versammlung eröffnet hatte, durch Herrn Bürgermeister Bassenge die Einführung und Verpflichtung der im November v. J. wieder- resp. neugewählten 13 Stadtverordneten, welche demnächst auch vom genannten Vorsitzenden begrüßt wurden. Nachdem hierauf die Eingeführten, zu denen auch der bisherige Vorsteher der Versammlung, Herr Gymnasial-Director Dr. Lindner, gehörte, ihre Plätze eingenommen hatten, brachte Letztgenannter als Nachklang auf die Jubiläumsfeier in eben so herzlichen als gediegenen Worten auf den Kaiser ein dreifaches Hoch aus, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmte. Sodann aber erstattete der Schriftführer, Herr Rentier Schwahn, den Jahresbericht, aus welchem zu entnehmen war, daß im Laufe des verflossenen Jahres 15 öffentliche und 4 geheime Sitzungen der Versammlung stattfanden, in welchen zusammen 265 Journal-Nummern zur Erledigung gelangten und 216 Beschlüsse gefaßt wurden. — Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl lehnten der bisherige Vorsitzende, Gymnasial-Director Dr. Lindner, und nach ihm auch dessen bisheriger Stellvertreter, Justizrath Wiester, die auf sie gefallene Wahl ab, in Folge dessen als erster Vorsteher Rechtsanwalt Schultze und als dessen Stellvertreter, nachdem bei der engeren Wahl auch Herr Rosenthal abgelehnt hatte, Spediteur Walter gewählt wurde. Als Schriftführer wurde Rentier Schwahn und als Stellvertreter desselben Kaufmann Habermann wiedergewählt. — Der folgende Punkt der Tagesordnung galt der Wahl des Bürgermeisters für die nächsten 12 Jahre, und wies das Resultat auf, daß der bisherige verdiente Inhaber dieses Amtes, Herr Bürgermeister Bassenge, einstimmig wiedergewählt wurde. — Die weiteren Verhandlungen galten der Wahl der Commissionen und Deputationen, sowie der Erledigung einiger anderer Vorlagen.

D. **Liegnitz,** 8. Januar. [Zum militärischen Gedenktage.] Zu Ehren des heutigen Gedenktages, an welchem vor 25 Jahren das hier garnisonirende Grenadier-Regiment zum Königs-Grenadier-Regiment ernannt wurde und die Auszeichnung erhielt, den Königlichen Namenszug in den Schulterklappen zu tragen, waren verschiedene militärische Festlichkeiten veranstaltet, welche durch eine Reveille in der frühen Morgenstunde eingeleitet wurden. Um 11 Uhr versammelte ein Regiments-Appell sämmtliche Officiere und Mannschaften in dem Kasernenhofe, wobei der Herr Regiments-Commandeur Oberst Malotki von Trzebiatowski eine auf die Bedeutung des Tages hinweisende Ansprache hielt, die vor 25 Jahren ergangene, die Ernennung des Regiments zum Königs-Grenadier-Regiment aussprechende Cabinetsordre verlas und die Mannschaften ermahnte, sich stets der Ehre, dem Regiment auszugehören, durch unverbrüchliche Treue zu Kaiser und Reich würdig zu zeigen. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß der Herr Oberst seine Rede, die Mannschaften stimmten mit Begeisterung ein, und die Regiments-Capelle intonirte die National-Hymne, während die Officiere salutirten. Mittags fand in den festlich geschmückten Räumen der Kaserne eine festliche Bewirthung der Königs-Grenadiere statt, während für das Officiercorps in dem ebenfalls festlich decorirten Casino ein Festdiner veranstaltet war. Heute Abend finden für die Mannschaften Tanzvergnügungen und sonstige Abend-Unterhaltungen auf Regiments-Unkosten in verschiedenen Localen statt. — Unter den Gratulationen, welche

---

4 **Breslau,** 9. Januar. [Von der Börse.] Die heutige Börse eröffnete in matter Haltung, konnte sich aber nach dem Eintreffen der Berliner Anfangsnotirungen etwas befestigen. Der Schluss vollzog sich wieder bei abgeschwächter Tendenz. Die Umsätze waren auf allen Gebieten gering.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 81 bez., 1880er Russen 82,35—82,40 bez., 1884er Russen 97,35—97,40 bis 97,15 bez., Oesterr. Credit-Actien 489—488,50—490—489,50 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 87—87,50—87,25, Russ. Noten 200,75—201 bez., Türken 13,85—13,90 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 9. Jan., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 490, —. Disconto-Commandit —, —. Still.

Berlin, 9. Jan., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 491, 50. Staatsbahn 430, 50. Lombarden 217, —. Laurahütte 87, 50. 1880er Russen 82, 60. Russ. Noten 201, 10. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 10. 1884er Russen 97, 40. Orient-Anleihe II. 61, 50. Mainzer 99, 30. Disconto-Commandit 200, 90. Ziemlich fest.

Wien, 9. Januar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 296, 60. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 22. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 101, 15. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Unentschieden.

Wien, 9. Januar, 11 Uhr 20 Min. Credit-Actien 296, 20. Ungar. Credit —. Staatsbahn 267, 70. Lombarden 133, —. Galizier 220, 60. Oesterr. Papierrente 83, 80. Marknoten 62, 25. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 101, 10. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 159, 50. Schwach.

Frankfurt a. M., 9. Januar, Mittags. Credit-Actien 237, 87. Staatsbahn 215, 25. Galizier 178, 50. Ziemlich fest.

Paris, 9. Januar. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 572 —, —. Italiener —. —, Staatsbahn —. —. Lombarden —, —.

London, 9. Januar. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Wetter: —.

Wien, 9. Januar. [Schluss-Course.] Matt.

Cours vom	9.	8.
1860er Loose	— —	— —
1864er Loose	— —	— —
Credit-Actien	296 —	297 30
Ungar. do.	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	267 50	267 30
Lomb. Eisenb.	133 25	133 —
Galizier	220 —	220 25
Napoleonsd'or	10 04½	10 03½
Marknoten	62 20	62 20

Cours vom	9	8.
Ungar. Goldrente	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	101 10	101 05
Papierrente	83 85	83 90
Silberrente	84 05	84 15
London	126 90	126 70
Oesterr. Goldrente	111 80	111 70
Ungar. Papierrente	92 62	92 60
Elbthalbahn	159 50	160 50
Wiener Unionbank	— —	— —
Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 9. Januar 1886.

Berlin, 9. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Befestigt.

Cours vom	9.	8.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 20	99 60
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 20	89 20
Gotthard-Bahn	112 70	112 90
Warschau-Wien	223 10	223 40
Lübeck-Büchen	161 50	161 90
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	68 10	68 50
Ostpreuss. Südbahn	118 70	122 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	83 80	83 60
do. Wechslerbank	96 60	96 60
Deutsche Bank	151 70	151 20
Disc.-Commanditult.	200 70	200 10
Oest. Credit-Anstalt	491 —	490 —
Schles. Bankverein	101 70	101 70
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	93 70	93 50
do. Eisenb.-Wagenb.	110 —	111 —
do. verein. Oelfabr.	62 50	62 —
Hofm. Waggonfabrik	110 —	109 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	96 70	97 —
Schlesischer Cement	131 75	— —
Bresl. Pferdebahn.	140 —	140 —
Erdmannsdrf. Spinn.	88 20	87 50
Kramsta Leinen-Ind.	126 90	126 70
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	103 50	108 50
Donnersmarckhütte	32 90	32 50
Dortm. Union St.-Pr.	59 20	58 70
Laurahütte	87 90	87 90
do. 4½% Oblig.	100 60	100 70
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	116 70	116 20
Oberschl. Eisb.-Bed.	38 —	37 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	111 10	111 80
do. St.-Pr.-A.	115 20	115 30
Inowrazl. Steinsalz.	29 70	30 60
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds		
Deutsche Reichsanl.	104 50	104 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	135 70	135 50
Prss. 3½% St.-Schuld	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	104 50	104 50
Prss. 3½% cons. Anl.	98 70	98 70

Cours vom	9.	8.
Posener Pfandbriefe	101 —	101 —
Schles. Rentenbriefe	101 90	101 90
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	100 50	100 40
do. do. S. II	98 50	98 40
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	102 10	102 10
Oberschl. 3½% Lit. E	98 —	98 —
do. 4½%	— —	102 10
do. 4½% 1879	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	102 80	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	59 30	59 40
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	96 80	96 90
Oest. 4% Goldrente	89 90	89 90
do. 4⅕% Papierr.	67 20	67 80
do 4⅕% Silberr.	67 40	67 60
do. 1860er Loose	117 50	117 50
Poln. 5% Pfandbr.	61 50	61 70
do. Liqu.-Pfandb.	55 90	55 80
Rum. 5% Staats-Obl.	93 20	93 20
do. 6% do. do.	104 60	104 75
Russ. 1880er Anleihe	82 60	82 70
do. 1884er do.	97 50	97 60
do. Orient-Anl. II	61 50	61 60
do Bod.-Cr.-Pfbr.	94 40	94 —
do. 1883er Goldr.	110 50	110 90
Türk. Consols conv.	13 90	14 —
do. Tabaks-Actien	80 20	80 20
do. Loose	32 70	32 70
Ung. 4% Goldrente	81 40	81 40
do. Papierrente	74 70	74 70
Serbische Rente	80 40	80 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 65	160 90
Russ. Bankn. 100 SR.	200 50	200 55
do. per ult.	200 70	200 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 —	— —
London 1 Lstrl. 8 T	20 33½	— —
do. 1 „ 3 M	20 26½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T	8 . 8.	—
Wien 100 Fl. 8 T.	160 60	160 70
do. 100 Fl. 2 M.	159 90	160 —
Warschau 100 SR 8 T	200 15	200 30

Privat-Discont 2⅛%

Lezzte Course.

Berlin, 9. Januar. 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Eher fest.

Cours vom	9.	8.
Oesterr. Credit. . ult.	491 —	489 —
Disc.-Command. ult	200 75	199 75
Franzosen . . . . . ult.	428 50	430 —
Lombarden . . . . . ult.	217 —	217 —
Conv. Türk. Anleihe	13 75	13 75
Lübeck-Büchen ult.	160 75	161 5
Dortmund - Gronau-Enschede St.-Act. ult.	— —	— —
Marienb.-Mlawka ult	52 50	53 —
Ostpr. Südb.-St.-Act	98 87	98 75
Serben	80 12	80 —

Cours vom	9.	8.
Gotthard . . . . ult.	112 75	113 —
Ungar. Goldrente ult	81 —	81 —
Mainz-Ludwigshaf.	98 87	99 12
Russ. 1880er Anl. ult.	82 37	82 37
Italiener . . . . ult.	96 75	96 75
Russ. II. Orient-A. ult.	61 25	61 37
Laurahütte . . . . . ult	87 75	86 87
Galizier . . . . ult.	87 75	89 —
Russ. Banknoten ult	200 75	200 75
Neueste Russ. Anl.	97 12	97 37

Producten-Börse.

Berlin, 9. Jan., 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 152, 75, Juni-Juli 157, 75. Roggen April-Mai 132, 75, Mai-Juni 133, 75. Rüböl April-Mai 44, 20, Mai-Juni 44, 60. Spiritus Januar-Febr. 39, 20, April-Mai 40, 10. Petroleum Januar 23, 50. Hafer April-Mai 131, 75.

Berlin, 9. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	9.	8.
Weizen. Flau.		
April-Mai	152 25	153 25
Juni-Juli	157 —	158 50
Roggen. Flau.		
April-Mai	132 50	133 50
Mai-Juni	133 25	134 25
Juni-Juli	134 25	135 25
Hafer.		
April-Mai	131 50	131 75
Mai-Juni	132 75	133 —

Cours vom	9.	8.
Rüböl. Flau.		
April-Mai	43 90	44 40
Mai-Juni	44 30	44 70
Spiritus. Gewichen.		
loco	38 40	39 50
Januar-Februar	38 60	39 90
April-Mai	39 50	41 —
Juni-Juli	40 70	42 20

Stettin, 9. Januar — Uhr — Min.

Cours vom	9.	8
Weizen Unveränd.		
April-Mai	154 50	154 50
Mai-Juni	156 50	156 50
Roggen. Unveränd.		
April-Mai	129 50	129 50
Mai-Juni	130 50	131 —
Petroleum		
loco	12 —	12 -

Cours vom	9	8.
Rüböl. Unveränd.		
Januar	44 —	44 —
April-Mai	44 50	44 50
Spiritus.		
loco	37 40	38 10
April-Mai	39 50	40 20
Juni-Juli	40 90	41 60
Juli-August	41 70	42 30

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.		Einreichung d. Scontros.		Ultimo-Regulirung.	
Januar 1886	29.	Januar 1886	30.	Februar 1886	1.
Februar	26.	Februar	27.	März	1

dem Regiment zu seinem Ehrentage zugingen, befindet sich auch ein Schreiben des hiesigen Kriegerbundes, welches folgenden Wortlaut hat: „Der Kriegerbund zu Liegnitz, unter dessen 400 Mitgliedern sich über 200 ehemalige Königs-Grenadire befinden, erlaubt sich ganz ergebenst, dem Königs-Grenardier-Regiment (2. Westpreuß. Nr. 7) zu seinem heutigen 25jährigen Jubeltage die herzlichste Gratulation auszusprechen, mit dem Wunsche, daß dem Königlichen Regiment Sein Allerhöchster Chef noch lange erhalten bleiben und in dem Ruhmeskranz des Regiments sich fortdauernd neuer Lorbeer einflechten möge! Der Vorstand (folgen die Unterschriften.)" — Der „Verein ehemaliger Königs-Grenadiere" übersandte dem Regiment einen mächtigen Lorbeerkranz mit weißer Atlasschleife, die eine gedruckte Widmung trug.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Warschau, 9. Jan. Die „Moskowskije Wiedomosti" theilt mit, daß der Communications-Minister im Einvernehmen mit dem Kriegsminister das Project der Legung eines zweiten breitspurigen Schienengeleises auf der Lodzer Fabrikbahn-Strecke genehmigt. Letztere soll über Kalisch nach der preußischen Grenze verlängert werden.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 9. Januar. Die an der Börse umlaufenden Gerüchte über eine Erkrankung des Kaisers sind unbegründet.

Aachen, 9. Jan. Die Spinnerei von Kaiser und Biesing ist abgebrannt, dieselbe beschäftigte hundert Arbeiter.

Aachen, 9. Jan. Von der gestern Abend abgebrannten Kayser-Biesing'schen Spinnerei werden 8 Arbeiter vermißt. Es wird befürchtet, daß sie beim Brande umgekommen sind.

Petersburg, 9. Jan. Die Reichsbank macht bekannt, daß die Umwandlung der Polnischen Bank und deren Filialen in ein Reichsbankcontor resp. Reichsbankfilialen ab Neujahr alten Styls erfolgt.

Washington, 8. Januar. Senator Eustis brachte im Senate eine Resolution ein, erklärend, der Congreß sei der Ansicht, die Obligationen, deren Amortisation der Schatzkanzler kürzlich bekannt machte, könnten in Silberdollars zurückgezahlt werden. Die Resolution wurde einer Commission überwiesen.

Handels-Zeitung.

** **Breslau,** 9. Januar. [Productenbericht.] Das Wetter war zu Anfang der Woche regnerisch, später stellte sich Frost mit mässigem Schneefall ein.

Der Wasserstand ist unverändert. Das Verladungsgeschäft war zwar im Ganzen genommen noch klein, immerhin gewann es aber den Anschein, als ob es sich demnächst regsamer gestalten würde, da bereits mehr Verschlüsse als vorige Woche gemacht wurden. Verschlossen wurde Raps, Mehl, Oel, Sprit, Spiritus, Zucker. Die Frachten sind zu notiren per 1000 Kilogramm für Getreide nominell Stettin 6 M., Berlin 7 M., Hamburg 9 M. Raps nach Stettin 6 M. Per 50 Kilogr. Mehl nach Berlin 31 Pf., Oel nach Berlin 30 Pf., Sprit nach Hamburg 68—65 Pf., Spiritus nach Hamburg 60 Pf., nach Berlin 40 Pf., Zucker nach Hamburg 45 Pf., Stückgut nominell Stettin 40 Pf., Berlin 50 Pf., Hamburg 60 Pf.

In England bleibt die Stimmung matt. Wie gewöhnlich kurz nach dem Jahresschluss bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen und stellten sich Preise zu Gunsten der Käufer. Die französischen Provinzialmärkte verliefen in knapp behaupteter Haltung, während in Paris Deckungen befestigend auf den Verkehr in Weizen und Mehl einwirkten. In Belgien und Holland sahen sich Abgeber zu grösserem Entgegenkommen veranlasst. Am Rhein und in Süddeutschland war das Geschäft leblos, da auch Oestereich-Ungarn neuerdings mehr Neigung zu Rückgängen verräth.

In Berlin hielt sich das Termingeschäft in engen Grenzen, die Stimmung war unentschieden, doch wiesen die Preise schliesslich keine Verschlechterung gegen die Vorwoche auf.

Das hiesige Getreidegeschäft war dieswöchentlich von keiner hervorragenden Bedeutung, doch gestaltete es ziemlich rege, da gute Kauflust bestand und dem Angebot, dass sich in mässigen Grenzen hielt, schlanken Abzug verschaffte. Das Geschäft vollzog sich um so glatter als die Inhaber sich entgegenkommend zeigten und in ihren Forderungen nicht zu weit gingen, sondern der allgemeinen Gescäftslage Rechnung trugen. Von Mitte der Woche ab wurden die Zufuhren schwächer, der Umsatz daher begrenzter, dagegen hat sich die Stimmung gut erhalten und auch in den Preisen ist keine Verschlechterung eingetreten.

Weizen war gut gefragt und es kam zu ziemlich lebhaften Umsätzen, allerdings nur so weit, als sich die Preise in den bestehenden Grenzen hielten, da die Käufer nur zu den letzten Notirungen zu Versorgungen geneigt waren, sich aber jeder höheren Forderung gegenüber ablehnend verhielten. Das Geschäft war ziemlich gleich in allen Qualitäten, nur dass Mittelqualitäten leichter gehandelt wurden, da dafür Seitens der Inhaber weniger zähe auf Preise gehalten wurde, als für feine Sorten. Käufer waren die Handelsmühlen und ziemlich stark die Händler. Zu notiren ist per 100 Klgr. weiss 14,30—14,60 bis 15,00 M., gelb 14,00—14,50—14,80 M., feinster darüber.

In Roggen war an den ersten Tagen besseres Geschäft, da gute Kauflust bestand und in Folge dessen das Angebot schlank vom Markte genommen wurde. Es fanden ziemlich alle Qualitäten Aufnahme, bis sich gegen Mitte der Woche ruhigere Tendenz einstellte, die zu einer Einschränkung der Kauflust führte und letztere nur noch für feine Qualitäten bestehen bleiben liess. Trotzdem haben die Inhaber keine Preisermässigungen eintreten lassen, was mehrfach zur Folge hatte, dass von abfallenden Sorten die Zufuhr unverkauft blieb. Die Käufer waren die hiesigen Mühlen, Händler und Umgegend. Zu notiren ist per 100 Klgr. 12,20—12,60—12,90 M., feinster darüber.

Im Termingeschäft war feste Tendenz und bei mässigen Umsätzen gewannen die Preise ca. 1 Mark gegen die Vorwoche. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Januar 128 Mark Gd., April-Mai 133 M. Gd., Mai-Juni 135 M. Gd., Juni-Juli 137 M. Br., September-October 140 M. Br.

In Gerste war noch immer schleppendes Geschäft. Die untergeordneten Qualitäten, aus welchen zumeist die Zufuhr besteht, können kein nennenswerthes Interesse erregen und von feinen Sorten, für die Kauflust da ist, ist das Angebot zu schwach, als dass sich darin ein grosses Geschäft entwickeln könnte. Zu notiren ist per 100 Klgr. 11—12—13—14 M., feinste darüber.

Für Hafer war etwas festere Haltung zu erkennen, besonders waren feinere Qualitäten mehr gefragt. Im Ganzen erreichte das Geschäft keine Ausdehnung. Zu notiren ist per 100 Klgr. 12,60—13—13,30 Mark, feinster darüber.

Im Termingeschäft war ruhige Tendenz und nach sehr mässigen Umsätzen schliessen die Preise unverändert. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Januar 130 M. Br., April-Mai 133 M. Br., Mai-Juni 134 M. Br., Juni-Juli 135,50 M. Br.

Hülsenfrüchte mehr offerirt und ruhig. — Koch-Erbsen nur feine Qualitäten mehr beachtet, 13,50—15,00—15,50 M. — Futter-Erbsen 12,00—13,00 M. — Victoria 14—15,00—16,00 Mark. — Linsen kleine 23—24—28 M., grosse 40—50 M., feinste darüber. — Bohnen schwach gefragt, schlesische 16—16,50—17,50 M. — Lupinen nur feine Qualitäten beachtet, gelbe 8,00—8,35—9,00 Mark, blaue 7,80—8,20—8,60 Mark. — Wicken mehr beachtet, 11,50—12,50—13,00 M. — Mais ruhig, 11,50 bis 12,00—12,50 Mark. — Buchweizen schwach gefragt, 12,50—13,50 Mark. Alles per 100 Klgr.

In Oelsaaten entwickelte sich lebhaftes Geschäft, da für Wasserabladungen rege Kauflust bestand, und sind grössere Qualitäten umgesetzt worden. Das Geschäft hätte noch bedeutender werden können, wenn die Zufuhr grösser gewesen wäre. Zu notiren ist per 100 Klgr. Winterraps 19,00—19,60—20,20 M., Winterrübsen 19—19,40—19,60 M., Sommerrübsen 19—21,50—23 M., Dotter 19—20,50—22 M.

Hanfsamen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50 bis 18 M.

Leinsamen hatte schwaches Geschäft, da die Zufuhren nur mässig herankamen. Immerhin haben dieselben für die bestehende Kauflust ausgereicht. Zu notiren per 100 Kilogr. 20—22,50—24,50—25,50 Mark, feinster darüber.

Rapskuchen in ruhiger Haltung. Zu notiren ist per 50 Kilogr. schles. 5,90—6,10 M., fremde 5,60—5,80 M.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung. Schles. 9,00—9,20 Mark, fremde 8,20 bis 8,70 Mark per 50 Klgr.

In Rüböl war das Geschäft ausserordentlich klein, Stimmung ruhig und Preise unverändert. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. Januar 45,50 M. Br., April-Mai 46 Mark Br.

Petroleum in fester Haltung. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. Januar 25,50 M. Gd., 26 M. B.

Leinöl matter. 53 M. B.

Das Geschäft in Kleesamen hat dieswöchentlich noch keine wesentliche Aenderung erfahren, da sich die Consumenten in Anbetracht der allgemeinen darniederliegenden Geschäftslage nur schwer zu entschliessen vermögen, mit dem Einkauf schon jetzt zu beginnen, und immer noch zu glauben scheinen, dass sie mit Zuwarten eher gewinnen als verlieren werden. Bei dieser Sachlage wird aber auch fast durchweg vergessen, dass der nothwendig einzutretende Bedarf ganz plötzlich auftreten dürfte, und die sich dann sehr zusammendrängenden Einkäufe nicht ohne Einfluss auf den Preisstand bleiben werden, so dass ein Vortheil durch das Zögern kaum herausgeholt werden wird. Durch dieses allgemeine Zurückhalten hat sich auch der hiesigen Händler wieder eine grössere Reserve als in der Vorwoche bemächtigt und ist es nur den oben angeführten Umständen zuzuschreiben, dass Preise keine weitere Erhöhung erfahren haben, da die Zufuhren für die Jahreszeit keineswegs dazu angethan waren, um bei etwaiger grosser Nachfrage sich als genügend herauszustellen. Der Umsatz in Rothkleesamen blieb gegen den der Vorwoche etwas zurück, doch haben preiswerthe Partien immer noch schlank Abnehmer gefunden, während die feinen Waaren, sowie die abfallenden galizischen Posten wegen zu hoher Forderungen fast durchweg weniger beachtet geblieben sind. In Weisskleesamen fanden wirklich feine Qualitäten nach wie vor gute Kauflust vor und ist das Geschäft nur einigermassen durch zu hohe Forderungen seitens der Eigener erschwert gewesen. Mittlere Waaren sind noch immer schwer placirbar. Schwedischkleesamen ist weit spärlicher als bisher zum Angebot gekommen, und da für nicht zu hoch gehaltene Partien Käufer da waren, so hat darin verhältnissmässig ein guter Umsatz ziemlich zu unveränderten Preisen stattgefunden. Timothé nur wenig zugeführt, und erzielten gute Waaren höhere Preise. Gelbklee, Tannenklee und andere Sämereien bei Bedarf zu billigen Preisen erhältlich. Zu notiren ist per 50 Kilogr. roth 33—40—45—50 M., Weissklee 35—38—40—43—55—60—65 M., Timothé 18—19—22½ Mark, Schwedischklee 35—40—45—50—58 M., Gelbklee 10—11—12 M., Tannenklee 30—33—36 M.

Spiritus war, der Tendenz am Berliner Markt folgend, zu Anfang der Woche matt, befestigte sich dann, um Ende der Woche wieder matter zu schliessen. Die Zufuhren sind sehr reichlich, und vergrössert sich in Folge dessen das Lager zusehends. Der Umsatz ist sehr unbedeutend, da einerseits des schwachen Sprit-Geschäfts wegen keine besondere Veranlassung zum Kaufen vorliegt und man andererseits sich in Folge der projectirten Reform der Spiritussteuer für spätere Termine sehr reservirt hält. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter Januar 37 M. Gd., März-April 39,60 M. Gd., April-Mai 40,50 M. Br., Mai-Juni 41,50 M. Br., Juni-Juli 42,50 M. Br.

Für Mehl war noch immer schwache Nachfrage, Stimmung daher ruhig und Peise unverändert. Zu notiren ist per 100 Klgr. Weizenmehl fein 20,50—21,50 Mark, Hausbacken 19,25—20 M., Roggenfuttermehl 9 bis 9,50 Mark, Weizenkleie 8—8,25 M.

Stärke. Per 100 Kilogr. incl. Sack Kartoffelstärke 14¼—14¾ M., Kartoffelmehl 14¾—15¼ M.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Verehelichte Kaufmann Emma Hoche, geb. Neisser, zu Breslau, in Firma „Emma Hoche"; Geschäftslocal: Ohlauerstrasse Nr. 22; Wohnung: Alexanderstrasse Nr. 26; Concurs-Verwalter: Kaufmann Julius Sachs; Termin: 5. Februar. — Kaufmann Oskar Kittlass, in Firma „Oskar Kittlass", zu Liegnitz; Concurs-Verwalter: Kaufmann Adolph Blasche; Termin: 26. Januar. — Kaufmann Arthur Metzig zu Löwenberg; Concurs-Verwalter: Kaufmann Emil Thiermann; Termin: 29. Januar.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Emmy v. Wedell,** Hr. Rittergutsbesitzer **v. Wedell-Burghagen,** Blankensee—Pumptow. Frl. **Katharina v. d. Marwitz,** Hr. Landrath **August v. d. Osten,** Wundichow—Labes.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Prem.-Lt. **v. Wyszecki,** Gleiwitz.

Gestorben: Herr Dr. **Gustav Füllner,** Gotha. Fr. **Therese Baronin v. Bistram,** geborene **Dietze,** Barby. Hr. Gen.-Major **Hermann v. Giese,** Wiesbaden. Fr. Partic. **Josepha Wiesenthal,** geb. **Wolff,** Neurode.

Courszettel der Breslauer Börse vom 9. Januar 1886.

Wechsel-Course vom 8. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	169,10 G
do. do.	3	2 M.	168,50 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,375 bzG
do. do	2½	3 M.	20,26 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,75 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	199,75 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	160,60 G
do. do.	4	2 M.	159,60 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	104,75 B	104,40 G
Prss. cons. Anl.	4	104,50 bz	104,50 bz
do. do. 1855	3½	99,00 B	99,00 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	99,60 G	99,60 G
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,20 bz	102,30 etw.bzB
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,00 G	99,00 bz
do. Lit. A.	3½	98,00 bzB	98,05à98 bzB
do. Rusticalen	3½	97,90 G	97,90 G
do. altl.	4	100,65 bz	100,70 G
do. Lit. A.	4	100,65 bz	100,70à60à70 bzB
do. do.	4½	100,75 B	100,80 bz
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	101,00 B	101,10 bz
do. do.	4½	100,70 G	100,70 G
do. Lit. C. I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,65 bz	100,70à60à70 bzB
do. do	4½	100,75 B	100,80 bz
do. Lit. B.	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,15 B	101,10 bz
do. do.	3½	98,00 bz	97,75 bzG
Rentenbr., Schl.	4	101,80 bzG 1500er 102,05 bz	101,90 B
do. Landesc.	4	—	101,00 G
do. Posener	4½	—	101,70 bz
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,70 bz	101,65 bzB
do. do.	4½	101,75 G	101,75 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	100,20 bzG	100,20 bzG
do. do. rz. à 110	4½	109,25 bz	109,00 G
do. do. rz. à 100	5	103,40 bz	103,50 B
do. Communal.	4	100,25 bz	100,20 bz
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV.	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	94,00 bz	93,75 bzG
Brsl. Strssb. Obl.	4	100,25 G	100,35 B
Dnnrsmkh.-Obl.	5	99,25 G	99,50 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours	voriger Cours
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	95,00 B	95,50 B
Kramsta Gw. Ob.	5	101,90 B	101,90 B
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd.	5	93,50 B	93,50 bzB

Ausländische Fonds

		heut. Cours	voriger Cours
OestGold-Rente	4	90,50 B	89,90 B
do. Silb.-Rente	4⅕	67,55 bz	67,80 bz
do. do. A.-O.	4⅕	67,40 G kl.68,00bz	67,65 G
do. Pap.-Rente	4⅕	67,20 B	67,20 bz
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,25 G	117,50 B
Ung Gold-Rente	4	81,35à30 bzB	81,35 bzB
do. Pap.-Rente	5	—	74,60 bz
Krak.-Oberschl.	4	99,50 B	99,10 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,00 etw.bzG	56,00 bzB
do. Pfandbr.	5	61,80 bzG	61,60à75 bz
Russ. 1877 Anl.	5	100,00 G	100,00 G
do. 1880 do.	4	82,60G kl.2,75bz	82,60 bz kl.2,75bz
do. 1883 do.	6	110,90 B	110,90 B
do. 1884 do.	5	97,65 bz kl.97,80à90bG	97,65bz kl.7,80à70bzG
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	61,50 G	61,50 bzB
do. do. III.	5	61,50 bz	61,50 B
Italiener	5	97,00 G	97,00 G
Rumän. Oblig.	6	104,50 G kl.4,90bz	104,50 G
do. amort. Rente	5	93,40 bz	93,50B kl.94bzB
Türk. 1865 Anl.	1	conv.13,95 bz	conv.14,10 bzB
do. 400Fr-Loose	—	33,00 B	33,00 B
Serb. Goldrente	5	80,10 etw.bzG	80,10 etw.bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

			heut. Cours	voriger Cours
Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	—	—
Dortm.-Gronau	4	4⅘	—	61,00 G
Lüb.-Büch.E.-A	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	4	7½	99,00 G	99,25 G
Marienb.-Mlwk.	4	—	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours	voriger Cours
Freiburger	4	101,75 G	101,75 bz
do. D. E. F. G.	4½	102,00 G	102,10 bz
do. H. J.	4½	102,00 G	102,00 G
do. Lit. K.	4½	102,00 G	102,10 bz
do. 1876	5	102,50 G	102,40 G
do. 1879	5	102,50 G	102,40 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,40 B	98,25 B
do. D.	4	102,00 bz	102,20 B
do. 1873	4	102,00 bz	102,20 B
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F.	4½	102,10 G	102,10 G
do. Lit. G.	4½	102,00 bz	102,10 bz
Oberschl. Lit. H.	4½	102,00 bz	102,15 bz
do. 1874	4½	102,00 bz	102,15 B
do. 1879	4½	104,60 B	104,35 bz
do. 1880	4½	102,00 G	102,15 B
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer	4½	102,00 G	102,15 B
do. do.	4	102,10 G	103,00 B

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	8	—	—

Bank-Actien.

			heut. Cours	voriger Cours
Brsl. Discontob.	4	5	83,75 G	84,00 B
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	96,75 G	97,00 B
D. Reichsbank	4½	6¼	-	—
Schles. Bankver.	4	5½	102,00 bzB	101,90 bzG
do. Bodencred.	4	6	109,00 B	108,90 bz
Oesterr. Credit	4	9⅔	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	160,75 bzB	160,90à95 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,45 bzG	200,20 bzG

Industrie-Papiere.

			heut. Cours	voriger Cours
Bresl. Strassenb.	4	6½	140,00 B	140,00 bzG
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	111,00 G	110,00 G
Donnersmrckh.	4	1	33,00 bz	32,50 bzG
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	36,75 G	36,75 bzG
Oppeln. Cement	4	5½	97,00 B	97,00 B
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	—	1325 G
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4½	100,00 B	—
do. Immobilien	4	4½	82,75 G	82,50 G
do. Leinenind.	4	8⅔	127,00 bz	127,00 bzB
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	92,00 bz	92,25 G
Laurahütte	4	4	87,75 B	87,25 G
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwrtsh. (ab.g.)	4	0	—	—

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 9. Januar. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. M. Pf.	gute niedr. M. Pf.	mittlere höchst. M. Pf.	mittlere niedr. M. Pf.	gering Waare höchst. M. Pf.	gering Waare niedr. M. Pf.
Weizen, weisser	15 —	14 60	13 80	13 60	13 30	12 90
Weizen, gelber	14 80	14 40	13 40	13 20	12 80	12 60
Roggen	13 —	12 80	12 50	12 20	12 —	11 60
Gerste	13 90	13 40	12 30	11 90	11 50	11 10
Hafer	13 20	12 90	12 60	12 40	12 30	11 70
Erbsen	16 50	15 50	15 —	14 —	13 —	12 —

	feine M. Pf.	mittlere M. Pf.	ord. Waare M. Pf.
Raps	20 20	19 70	18 40
Winter-Rübsen	19 70	18 80	18 40
Sommer-Rübsen	22 50	20 50	19 —
Dotter	21 —	19 —	18 —
Schlaglein	25 —	23 —	21 —
Hanfsaat	17 50	17 30	17 —

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 9. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe ruhig, ord. 33—35, mittle 36 bis 38, fein 39—44, hochf. 45—50, Kleesaat weisse unverändert, ord. 30—36, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—64.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gek. — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 128,00 Gd., April-Mai 133,00 Gd. und Br., Mai-Juni 135,00 Br., Juni-Juli 137,00 Br., September-October 140,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per Januar 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 135,50 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Januar 45,50 Br., April-Mai 46,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) flau, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Januar 36,80 Gd., Januar-Februar 36,80 Gd., April-Mai 39,00 Gd., Mai-Juni 39,50 Gd., Juni-Juli 40,50 Gd., Juli-August 41,50 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ruhig aber fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 11. Januar: Roggen 128,00, Hafer 130,00, Rüböl 45,50, Spiritus 36,80 M.

Magdeburg, 9. Januar. **Zuckerbörse.**

	9. Januar.	8. Januar.
Kornzucker excl. von 96 pCt.	25,40—24,90	25,40—24,90
Rendement 88 pCt.	24,10—23,65	24,10—23,70
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	21,80—21,00	21,80—21,00
Brod-Raffinade ff.	30,75	30,75
Brode f.	30,50—30,25	30,50—30,25
Gem. Melis I incl. Fass	28,75—28,50	28,75—28,50
Gem. Raffinade II incl. Fass	29,50—29,00	29,50—29,00

Tendenz am 9. Januar: Rohzucker ruhig, Raffinirte fest.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau